Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift
No. 34.
Brieg, den 23. August 1816.

Am verflossenen Montage als den 19ten d. M. vor acht Jahren war der Todestag des für Brieg unvergeßlichen Herrn Hofrath Glawnig. Unter den mancherley Verdiensten, die er sich um Brieg erworben hat, ist es nicht das geringste, das er besonders um die Beförderung und Vermehrung der Bildungsanstalten für Briegs Jugend sich erwarb und zwar vorzüglich durch Begründung der Mädchenschule hieselbst. Das Andenken an diese rühmliche Theilnahme des uns unvergeßlichen Herrn Hofrath Glawnig an der Erziehung und Bildung der Jugend in den Schulen veranlaßte mich zu folgender kurzen Darstellung meiner Gedanken, darüber:

Daß es eines jeden Pflicht sey, nahen Antheil an den zur Bildung der Jugend bestimmten Schulen zu nehmen.

Wir werden sehen 1) Warum solche Theilnahme Pflicht für einen jeden ist und 2) Worin diese Theilnahme besteht, wodurch sie sich zeigt.

Alles was auf Verbesserung, Veredlung und Verschönerung der Werke und Erzeugnisse der Natur Be-

zug hat und dieselbe befördert und bewirkt, erfreut die für Edles und Gutes empfänglichen Menschen. Sie haben ihre Lust daran, wenn die zunehmende Einsicht und Betriebsamkeit des Landmanns die Felder zu immer ergiebigern Erndten zuzubereiten lernet, wenn der Bürger der Stadt in immer fortschreitender Kunst und durch neue Erfindungen begünstigt immer nützlichere, schönere Werke liefert, und sie ergötzen sich an den Anstalten, worin solcher Kunstfleiß geweckt und genährt wird, in denen besonders vollkommen, gut und zweckmäßig die Erzeugnisse bearbeitet und geliefert werden. Wenn Gewerbe, Fabriken, Manufakturen und der Landbau gefördert, gehoben und vervollkommnet werden, darüber empfindet der Freund der allgemeinen Wohlfahrt Vergnügen und trägt nach Kräften selbst dazu bey. Aber wenn schon diese Anstalten, welche doch nur zur Bequemlichkeit, zum Nutzen oder zum Vergnügen der Menschen arbeiten und dienen, wenn schon solche Anstalten die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Freunde allgemeiner Wohlfahrt auf sich lenken und verdienen, um wie vielmehr sollen und müssen alle Unternehmungen und Einrichtungen, welche die Bildung und Veredlung des Menschen selbst bezwecken und bewirken, solche Theilnahme erregen. Oder soll etwa der Mensch, während man alles um sich her zu verschönern, zu verbessern trachtet, soll etwa der Mensch allein nicht zunehmen an Bildung und darin nicht gefördert werden? Ist es etwa besser schönere, vollkommnere Schaafe, Rinder und Pferde u. d. gl. zu

ziehen und treflichere Kunstwerke und Waaren zu liefern, als verständigere, bessere, glücklichere Menschen zu bilden? Einträglicher mag jenes wohl manchem dünken, der alles Glück und alles Gute nur nach dem Golde schätzt, das man dafür bezahlt. Ein solcher kennt freilich nicht die höhere Freude, welche der biedere Menschenfreund empfindet bei der Wahrnehmung, daß die Einsicht, die Weisheit und Tugend unter den Menschen zunehmen und den Saamen des Friedens, würdiger Freude und erheiternder Hoffnung noch schöneren einstigen Glücks ausstreuen. Doch der Verständige und Weise läßt Andere das Vieh, die Erde und todtes Gut zum Hauptgegenstande ihrer Theilnahme und Sorge machen, er, ohne jenes zu vernachläßigen und zu verachten, er weiht dem Menschen seine innigste Theilnahme und freut sich am meisten über dessen Veredlung und Bildung und hat sein höchstes Wohlgefallen an der Pflege und Entwicklung dieser Blume, die für die Ewigkeit blüht. Er wünscht Segen der Anstalt, deren Zweck menschliche Bildung ist.

Doch nicht bloß diese reinere, uneigennützige Freude an dem Gedeihen menschlicher Tugend und Weisheit ruft zur Theilnahme an der Bildung des Menschen, sondern auch die Berücksichtigung der allgemeinen und eignen Ruhe und Wohlfahrt muß einen jeden bewegen, innigen Antheil zu nehmen an jeder Einrichtung und Unternehmung, wodurch löbliche und zweckmäßige Erziehung und Bildung der Men-

schen befördert und bewirkt wird. Denn nur in dem Staate, unter dessen Bürgern Weisheit und Tugend vorherrschen, wo viele in verständigem Wirken ihre Pflichten erfüllen und entrissen der Unwissenheit, dem Vorurtheil das Rechte kennen und lieben, schützen und thun, nur da kann die allgemeine Wohlfahrt gedeihen, nur da wird ein jeder in dem Biedersinne seiner Mitbürger Schutz gegen Anmaßung und Beeinträchtigung finden; nur da werden gedeihen und guten Fortgang haben die Anschläge und Entwürfe zum allgemeinen Besten; nur da wird unter weiser, guter Obrigkeit der rechtliche, verständige, fleißige und treue Bürger ruhig und glücklich leben. Wo aber Roheit herrscht, wo ohne Bildung die Menschen dem Vorurtheile hingegeben sind und ihre Pflicht verkennen, wo ungepflegt und ungeweckt der Saame des Guten im menschlichen Herzen und Geiste blieb, nun da reißt anmaßende Gewalt die Herrschaft an sich, da unterdrückt der Eine, da betrügt und überlistet der Andere; da kennt man wenig seine Pflicht und weiß noch weniger sie zu thun. Das Glück, die allgemeine Wohlfahrt flieht, wo Menschenbildung fehlt oder verdrängt wird, verloren geht. Dankbar sollte daher jeder, der in der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt, auch die Sicherung seines eignen Wohles erkennt, er sollte das innigste Wohlgefallen haben an allen Einrichtungen, die dem Staate rechtliche, verständige und treue Bürger erziehen und dadurch dessen Wohlstand gründen und sichern.

Und solche Einrichtungen, wer findet sie nicht in den Schulen, in denen schon die zarte Jugend vorbereitet wird für ihren künftigen wichtigen Beruf, den sie als Bürger dieser und der künftigen Welt zu erfüllen haben. Denn in der Schule, welche begleitet und ergänzet die häusliche, die elterliche Erziehung, soll das Kind die Einsicht, die Fertigkeit sich erwerben, die ihm die Eltern aus mangelnder Zeit oder Fähigkeit nicht geben können; in der Schule soll das Kind deutlicher erkennen seinen Gott, seine Pflicht, sein gegenwärtiges und künftiges Loos; hier soll es heranreifen zu einem verständigen, geschickten, guten Menschen. Ja die Schulen, als Beförderungsmittel menschlicher Bildung und Veredlung, als die Führerinnen zur Weisheit und Tugend, zu echtem Bürgersinn und wahrer Frömmigkeit, sie sind in Wahrheit würdig der Theilnahme aller Menschen, sie verdienen unter allen Einrichtungen und Anstalten vorzüglich berücksichtigt, unterstützt und begünstigt zu werden.

Keiner, der nicht Verzicht leisten will auf die Würdigkeit, ein Mensch zu heißen und unter gesitteten und edlen Menschen zu leben, darf den Bildungsanstalten der Jugend, den Schulen seine Aufmerksamkeit, sein Wohlwollen, seine ihm mögliche Unterstützung entziehen. Keiner, er möge eigne Kinder daran Antheil nehmen lassen oder nicht; denn wer nicht über eigner Kinder wachsende Erkenntniß und Fertigkeit und Tugend sich freuen kann, der darf

und muß Freude finden an dem Anblick fremder wohlerzogner Kinder und darum jede Anstalt lieben, die solche Freude ihm verschafft, die gute Menschen, treue verständige Bürger bildet und so befördert das Wohl des Staats und das Glück der Einzelnen.

Aber wodurch kann und soll ein jeder seine Theilnahme an solchen Erziehungsanstalten beweisen?

Die meisten zeigen freilich ihre Theilnahme nur durch stets wiederholten, bittern Tadel der wirklichen oder auch nur eingebildeten Mängel solcher Erziehungsanstalten. Sie stellen auf die hohen Forderungen, welche man an die Schulen thun darf, und empfinden es sehr übel, wenn sie zu bemerken glauben, daß nicht alles von ihnen Verlangte geleistet wird. Aber daran denken sie wenig oder gar nicht, daß die Schulen der Unterstützung bedürfen und daß eben meist nur aus dem Mangel solcher Unterstützung die stattfindenden Gebrechen zu erklären und herzuleiten sind. Der Verständige denkt daher zuerst an solche nöthige Unterstützung, und sucht sowohl selbst nach Kräften daran Antheil zu nehmen, als auch andere dazu zu ermuntern, und thut nicht Forderungen an die Schulen, welche zu befriedigen es diesen Anstalten an den nöthigen Mitteln fehlt.

Diese Unterstützung besteht nun erstens in dem Beytrage zu dem für die Schulen nöthigen Kostenaufwande, zweitens in der Beförderung einer löbli-

chen

chen Einrichtung solcher Schulen und endlich drittens in der thätigen Mitwirkung zu einer guten Erziehung der Zöglinge außerhalb der Schulen.

Das Erste und Nothwendigste ist die Herbeischaffung der Summe, die zur Erhaltung einer wohleingerichteten Schule oder zu der noch nöthigen Verbesserung derselben erforderlich ist. Es herrscht fast allgemein die Sitte, daß nur diejenigen, deren Kinder in solchen Schulen Unterricht erhalten, zur Bestreitung des Kostenaufwandes beytragen durch Abtragung des Schulgeldes. Aber so allgemein auch diese Sitte und so leicht erklärlich die Einführung derselben seyn mag, so ist und bleibt sie dennoch tadelnswerth. Ist es nicht mühsam und kostspielig genug, wenn Eltern besonders zahlreicher Kinder die häusliche Pflege und Erziehung ihrer Kinder treu besorgen, während andere Ehe- oder Kinderlose bloß für sich und ihre Erhaltung und ihr Vergnügen Sorge tragen? Wollen denn diese Kinderlosen durchaus den Dank für eigne in ihrer Kindheit und Jugend erhaltne Pflege und Erziehung versagen und ihn, wenn nicht in der Erziehung eigner Kinder, doch in der Beförderung und Unterstützung der Bildung anderer wenigstens einigermaßen abtragen? Oder sollen wohlhabende Eltern sich damit begnügen, bloß für gute Bildung ihrer Kinder zu sorgen, die Kinder armer Eltern aber dem nothdürftigsten, mangelhaftesten Unterrichte zu überlassen oder ruhig es anzusehen, wie deren Eltern mit Entbehrung und Mangel unter der müh-

mühseligsten Arbeit kämpfen, um nur die nöthigen Kosten zur Erziehung, zur löblichen Bildung ihrer Kinder herbeyzuschaffen? O möchten doch diejenigen, die bis jetzt in dem Wahne standen, nur dann für die Schulen beysteuern zu müssen, wenn eigne Kinder daran Antheil nehmen, möchten sie recht bald einsehen, wie sehr es Pflicht für einen jeden, selbst auch Kinderlosen, sey, nach Kräften beyzusteuern zur Bildung der Jugend, da ja in deren Gedeihen nicht bloß die Freude der Eltern, sondern auch die Freude jedes Guten, das Wohl des Staates erblüht und das Reich der Tugend, das Reich Gottes gefördert wird; und es daher keine edlere, menschenfreundlichere Anwendung seiner Güter giebt, als deren Benutzung zur Förderung der Bildungsanstalten der Jugend. Darum aber möget auch ihr, Eltern und Freunde und Führer der Jugend, die ihr für die Bildung und den Unterricht eurer oder andrer Kinder und die dazu gegründeten Anstalten manche Kosten aufwendet, ihr möget den schönen Trost und den Lohn in der frohen Ueberzeugung finden, zu edlem, trefflichem Zweck ward euer Beytrag gegeben und der Dank der herangewachsnen Kinder, der Segen Gottes wird euch dafür. Drum karget nicht mit solchem Beytrag und erachtet den eignen Genuß, die Erwerbung von Gütern nicht wichtiger, als die Bildung der Kinder.

Zweitens zeigt sich die Theilnahme an den Schulen in der Beförderung einer guten Einrichtung derselben. Diese liegt vorzüglich denen ob, welche durch

ihre

ihre Verhältnisse und ihre Einsicht dazu berechtigt und verpflichtet, besonders als Vorsteher und Lehrer für das Wohl und Gedeihen der Schulen zu sorgen haben. Der erstern Pflicht insonderheit ist es, darauf, so viel an ihnen ist, zu achten und nach den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der Ort und die Beschaffenheit des Schulgebäudes und der Schulzimmer dem Unterrichte und der Gesundheit der Kinder angemessen sey und Ordnung und Reinlichkeit darin erhalten werde; ferner daß treue und verständige Lehrer zu Ertheilung des Unterrichts angestellt und dafür angemessen belohnt werden. Die Lehrer hingegen haben nach Pflicht und Gewissen ihre wohlerworbnen Einsichten und Fertigkeiten sorgsam zur Bildung der ihnen anvertrauten Jugend anzuwenden, während sie fortfahren, selbst zu immer höherer Bildung hinanzustreben und ihre Ermahnungen zum Guten und die von ihnen ertheilten Lehren der Tugend und Religion durch eigne Tugend und Frömmigkeit zu unterstützen. Alle andern aber haben mit Dank und Beyfall anzuerkennen die sorgsamen Bemühungen der treuen, verständigen Pfleger solcher Schulanstalten, nicht ihnen ihre Sorge zu erschweren und ihren Eifer aufzuhalten und zu hindern durch Versagung der nöthigen Unterstützung und durch ungerechten Tadel und unbilliges Verlangen; sondern ihnen vielmehr nach Kräften hilfreich und förderlich zu seyn zu Erhaltung und Verbesserung der Schulen.

Drit-

Drittens endlich besteht und zeigt sich die Theilnahme an den Schulen besonders noch durch Beförderung der in denselben beabsichtigten Bildung der Jugend auch außerhalb der Schulen. Dies liegt vorzüglich den Eltern oder anderweitigen Erziehern derjenigen Kinder ob, die den Unterricht der Schule benutzen. Diese mögen bey ihren Kindern durch Nachfrage nach dem Gelernten, durch verdiente Ermunterung, durch verständigen Tadel die Ermahnungen der Lehrer unterstützen, die Trägheit der Kinder bekämpfen oder deren Lust zum Lernen erhalten und vermehren. Nicht aber mögen die Eltern oder überhaupt die Erwachsenen durch eigne Gleichgültigkeit gegen die Schulen, durch geringschätzige Urtheile über dieselben vor den Kindern und durch öftere Abhaltung der Kinder von dem Besuche der Schule, den Eifer und die Lust der Zöglinge zum Lernen schwächen, deren Achtung für Schule und deren Vorsteher und Lehrer mindern und die Fortschritte ihrer Bildung stören und hemmen. Die Eltern mögen durch verständige häusliche Zucht, Ordnung und Erziehung die Erziehung und Ordnung in der Schule unterstützen, und endlich durch eignes löbliches Beyspiel des Fleißes nnd eines guten, sittlichen Wandels den in der Schule vorgetragnen Lehren und stattgefundnen Ermunterungen zum Guten größern, dauernden Eindruck verschaffen. Wenn nicht die Sorge, die Einsicht und ein gutes Beyspiel der Eltern die Schule unterstützt, wenn leichtsinnige Verwahrlosung und Verführung der Kinder außer der

Schule, der Bildung und Erziehung in der Schule entgegenarbeitet; dann gleichen auch die besten Schulen einzelnen schönen Erndtetagen, welche nur bisweilen die regnigte Zeit unterbrechen; sie können nur wenig retten, während das Meiste verdirbt. Sorgsame, verständige und gute Eltern mögen daher in löblicher, häuslicher Erziehung den Unterricht und die Bildung der Kinder in den Schulen unterstützen und fördern und wohl dann den Kindern, sie reifen unter dieser doppelten Pflege zu hoffnungsvoller Blüthe, zu herrlicher Frucht.

So möge denn ein jeder erkennen den hohen Werth der Schulen, an denselben nahen Antheil nehmen und deren Gedeihen nach Kräften befördern, wie einst Herr Hofrath Glawnig, der würdige Stifter unsrer Mädchenschule, der nun zwar schon acht Jahre im Grabe ruht, aber dessen rühmliche Thätigkeit so wie in vielfacher, andrer Rücksicht, so auch durch diese von ihm begründete Bildungsanstalt segensreich fortwirkt. Und in der That ist nicht erloschen der rühmliche Sinn dieses zu früh entschlafnen Freundes der jugendlichen Bildung; sondern, zum Lobe unserer Stadt sey es gesagt, dieser Sinn ist fortgeerbt auf andere treue Pfleger der Jugend, und solchem Sinne hat auch diese Schule ein eigenthümliches Gebäude und so manche fortschreitende Verbesserung in ihrer innern Einrichtung und Besorgung zu verdanken. Möge dieser rühmliche Eifer geach-

teter

teter Freunde der Jugend, deren Bemühungen alle Guten gewiß mit Dank anerkennen und segnen, möge dieser rühmliche Eifer nicht ermatten, wenn Unverstand, kleinlicher Eigennutz und Eigensinn bisweilen ihre löblichen Absichten zu hindern suchen oder kalte Gleichgültigkeit gegen das Gute ihnen die nöthige Hilfe versagt; möge er nicht erkalten durch die mannigfachen Schwierigkeiten dieser rühmliche Eifer geachteter Männer und fortfahren in der Erhaltung, in der fernern Verbesserung dieser Anstalt und bald, wie schon löblich angefangen ist, eine angemessene und zweckmäßige Erziehungsanstalt auch den Knaben gewähren. Dank, herzlicher Dank sey denen, die dazu schon willig beygesteuert und darauf hingewirkt haben und es noch thun. —

M.

Anzeigen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ausschreibung der diesjährigen Feuer-Societäts-Beiträge auf die pro 1815 entstandenen Feuer-Schäden hohen Orts erfolgt, und der auf hiesige Stadt subrepartirte Beitrag auf 1507 Rtlr. 10 gr. $4\frac{4}{5}$ pf. festgesetzt und approbiret worden ist; so machen wir solches sämmtlichen Hausbesitzern und Interessenten sowohl in der Stadt als in den Vorstädten mit dem Beifügen hiermit bekannt: daß der Beitrag von jedem Hundert des Versicherungs-Quanti 8 gr. Courant beträgt, und wir fordern Sie demnach hierdurch auf: ihre Beiträge ganz ohnfehlbar bis Ende September d. J. an die Ihnen schon bekannten Herrn Bezirks-Einnehmer an die Sie voriges Jahr gezahlt haben bei Vermeidung der Execution zu berichtigen.

Brieg den 16ten August 1816.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs der Erbauseinandersetzung haben die Canonicus von Hochbergschen Erben sich entschlossen, ihre Güter und respective die beiden Vorwerke Garbendorff und Liednitz aus freier Hand zu veräußern, oder auch die dazu gehörigen Aecker und Wiesen unter einzelne Kauflustige nach Morgen zu dismembriren, wenn deren Anzahl die sämmtlichen Grundstücke entweder bei Garbendorff oder bei Liednitz aufnimmt. Die Güte und die Tragbarkeit dieser Aecker ist in hiesiger Gegend allgemein bekannt, so wie auch die Ergiebigkeit der dazu gehörigen Wiesen. Sie sind von allen Abgaben frei, geben keine Grundsteuer, und Falls selbige künftig vom Staate darauf gelegt werden sollte; so kann solches vermöge des Kauf-Contracts zwischen der Königli-

niglichen Regierung von Schlesien zu Breslau und den Besitzern nur gegen Rückzahlung eines verhältnißmäßigen Theils der Kauf-Summe, wobei die Summe mit vier Prozent zu Capital gerechnet wird, erfolgen. — Bei dem Vorwerke Garbendorff beträgt der Flächen-Inhalt laut Vermessung 850 Morgen 144 □Ruthen Magdeburger Acker und 169 Morgen 92 □Ruthen Wiesen; bei dem Vorwerke Liednitz 680 Morgen 163 □R. Acker und 138 Morgen 48 □Ruthen Wiesen, auch sind die übrigen Realitäten, als Wald, Hutung, Garten u. s. w. zu acquiriren. Die näheren Nachrichten darüber, so wie auch den Preis, erfahren die Käufer sowohl bei dem Herrn von Hochberg als auch bei dem Unterzeichneten in dem Hause des Fleischermeisters Kuhnisch auf der Burggasse hieselbst No. 382. Die Kauflustigen werden ersucht, sich bis zum 1ten October d. J. zu melden, weil später anders über diese Güter disponirt werden wird. Brieg, den 12. August 1816.

Hoffertig,
Königl. Burg- und Stifts-Gerichts-Amts-Actuarius.

Haus und Garten Verkauf.

Das auf der Langengasse zu Brieg gelegene von Windheimsche Haus, zwei Etagen hoch, hat einen großen mit den seltesten Obst-Bäumen versehenen Garten, Einfuhr in das Haus, in dessen Flur zwei Wagen stehen können.

Par terre,

beim Eingange rechter Hand eine gewölbte Domestiquen-Stube, dann ein feuersicheres Speise-Gewölbe, und noch eine Domestiquen-Stube, deren Fenster auf den Hof geht. Linkerhand des Einganges zwei große Stuben jede mit zwei Fenstern, und eine lange Kammer daran mit einem Fenster. Endlich nach dem Garten zu, eine große Stube, aus der man unmittelbar in den Garten geht, nebst einem Verschlage, durch den man

in

in die schöne große Kiche und von da hinwiederum in den Hausflur kommt. Commoditäten - Behältnisse, Holz, Mangelkammer, Federvieh-Plätze und schöne Stallungen befinden sich auf dem Hofe.

Erste oder belle Etage.

Vorn heraus, eine Enfilade von vier Stuben und einer langen Kammer oder Cabinet, von wo man aus einer in die andere geht, und wozu drei Thüren vom Saale, der sehr schön ist und zwei Fenster hat, vorhanden sind. Die erste Stube, zunächst am Stiftsplatze, hat ein Fenster, die übrigen drei Stuben, haben jede zwei Fenster, das Cabinet ein Fenster.

Hinten heraus kommt man aus der vierten Vorderstube in eine hübsche Gartenstube mit zwei Fenstern, die auch ein Cabinet oder Kammer von einem Fenster hat, aus dieser Stube geht man in ein Küchenkabinet von einem Fenster, das an die große Küche im Oberstocke stößt. Vom großen Saal geht man herunter in einen kleinen Saal, der ein Fenster hat, wo links ein Stübchen von einem Fenster ist. Rechts sind zwei Stuben jede von einem Fenster, die erste ist Köchin oder Bedienten-Stube, und neben an noch eine Stube, die ins Gäßchen, (ein Fenster) geht, wo ein eiserner Ofen angebracht ist. Boden-Gelaß ist sehr viel. Das Haus ist mit Schindeln gedeckt. Keller sind zwei große und zwei kleine. Das Obst war das letzte Jahr für 100 Rthlr. Cour. vermiethet. Durch die große Gartenstube, den Hof und von der Langengasse, kann man in den Garten gehn.

Vor Unterschriebenem, und in dessen Wohnung auf der Oppelnschen Gasse ist zum freiwilligen Verkauf vorstehend beschriebenen v Windheimschen Hauses und Gartens auf den 19ten August d. J. Vormittags 10 Uhr ein Termin angesetzt, wozu Kauflustige mit der

Be-

Bemerkung eingeladen werden, daß einige 1000 Rthlr. Kaufgelder darauf stehen bleiben können.

Brieg den 19ten August 1816.

Der Hof- und Criminal-Rath
Vietsch.

Bekanntmachung.

Bei dem Seilermeister Giese auf der Zollgasse in No. 4. ist guter Flachs zu haben, um billige Preise.

Zu vermiethen.

Auf der Paulauergasse in der goldnen Kanone ist der Oberstock zu vermiethen und bald zu beziehen.

Briegischer Marktpreis 1816.	17. Aug. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	175	3	10	—
Malzweitzen	140	2	20	—
Gutes Korn	146	2	23	—
Mittleres	144	2	22	$6\frac{6}{7}$
Geringeres	142	2	21	$5\frac{1}{7}$
Gerste gute	118	2	7	$5\frac{1}{7}$
Geringere	116	2	6	$3\frac{3}{7}$
Haaber guter	96	1	24	$10\frac{2}{7}$
Geringerer	94	1	23	$8\frac{4}{7}$
Die Metze Hierse	20	—	11	$3\frac{3}{7}$
Graupe	32	—	18	$1\frac{5}{7}$
Grütze	28	—	16	$3\frac{3}{7}$
Erbsen	8	—	4	$5\frac{1}{7}$
Linsen	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—
Das Quart Butter	13	—	7	$5\frac{1}{7}$
Die Mandel Eyer	6	—	3	$5\frac{1}{7}$